



Ausschuss für Schule und Weiterbildung

42. Sitzung (öffentlich)

7. Januar 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 12:50 Uhr

Vorsitz: Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU)

Stenografin: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes - LBesG NRW)**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/4500 Neudruck und 13/4660

Vorlage 13/2428

Einzelplan 05

Ministerium für Schule, Jugend und Kinder

- Bereich Schule

Einzelplan 15

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

- Bereich Weiterbildung

In Verbindung damit:

Gesetz über die Entlastung des Haushalts und über die Erhebung eines Entgelts für die Entnahme von Wasser aus Gewässern - Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/4528 (Neudruck)

Und:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004 und 2005

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/4502 und 13/4614

Der Ausschuss berät die von den Fraktionen vorgelegten Änderungsanträge, die von den Sprechern zunächst erläutert werden. Zu den Einzelberatungen wird auf Drucksache 13/4805 und die darin enthaltene Vorlage 13/2612, auf Drucksache 13/4815 und die darin enthaltene Vorlage 13/2644 sowie auf Drucksache 13/4890 und die darin enthaltenen Vorlagen 13/2565 sowie 13/2566 verwiesen.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt dem Entwurf des Einzelplans 05 - Bereich Schule - in der Fassung der beschlossenen Änderungsanträge mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt dem Entwurf des Einzelplans 15 - Bereich Weiterbildung - in der Fassung der beschlossenen Änderungsanträge mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.

Sodann stimmt der Ausschuss für Schule und Weiterbildung dem Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion unverändert zu.

2 Nordrhein-Westfalen braucht eine Integrationsoffensive in Grund- und Hauptschulen

17

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3948

- | | | |
|----------|---|----|
| 3 | § 26 SchVG endlich erfüllen - Ausbildungsordnung Sonderschule vorlegen | 17 |
| | Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4031 | |
| 4 | Naturwissenschaftliche Bildung stärken, ohne Lehrermangel zu verschleiern! | 17 |
| | Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4039 | |

Die Beratung über die Tagesordnungspunkte 2 - 4 wird verschoben.

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes - LBesG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/4500 **N e u d r u c k** und 13/4660
Vorlage 13/2428

Einzelplan 05 Ministerium für Schule, Jugend und Kinder
- Bereich Schule

Einzelplan 15 Ministerium für Wirtschaft und Arbeit
- Bereich Weiterbildung

In Verbindung damit:

Gesetz über die Entlastung des Haushalts und über die Erhebung eines Entgelts für die Entnahme von Wasser aus Gewässern - Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4528 (Neudruck)

Und:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004 und 2005

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/4502 und 13/4614

Bernhard Recker (CDU) führt aus, heute habe der Ausschuss eine seiner wichtigsten Beratungen im Laufe des Jahres durchzuführen. Im Grunde sei es eine Farce, auf welcher Grundlage dieser Haushalt beraten werden müsse.

Dass die Anträge erst kurzfristig eingegangen seien, sei zum Teil gar nicht anders möglich. In der jetzigen Situation könne man keine Deckungsvorschläge machen, weil realistisches, verlässliches Zahlenmaterial fehle. Eine zweite Ergänzungszulage sei zugesagt worden. Diese sei noch nicht gekommen. Die Beschlüsse aus Berlin hätten Auswirkungen. Die CDU-Fraktion vertrete die Meinung, dass man nur mit Blick auf den gesamten Haushalt im Schulbereich Vorschläge unterbreiten könne, die zu verantworten seien.

Bildung habe wie in den letzten Jahren bei der CDU Priorität. Die CDU-Fraktion werde jetzt keine konkreten Vorschläge unterbreiten. Wenn ein Gesamtbild über die Finanzen vorliege, würden die Schwerpunkte in den weiteren Beratungen deutlich gemacht. Die Beratungsgrundlagen änderten sich im Moment täglich. Die Vertreter seiner Fraktion würden sich mit den Anträgen und Vorstellungen der anderen Fraktionen auseinandersetzen. Die CDU-Fraktion werde ihre Vorschläge konkret mit Deckungsvorschlägen einbringen, wenn die finanziellen Rahmenbedingungen des Haushalts offen gelegt seien.

Manfred Degen (SPD) stimmt der Aussage zu, dass dies die wichtigste Sitzung sogar für zwei Jahre sei. Das Verfahren sei analog zu den Verfahren in jedem Jahr. Die Anträge seien nie wesentlich früher herumgeschickt worden. Meistens seien sie als Tischvorlage unterbreitet worden.

Er bedauere, dass seine Fraktion die Anträge nicht habe verschicken können. Über die Inhalte der Anträge sei in verschiedenen Schulausschusssitzungen diskutiert worden. Diesmal habe es ja eine besonders intensive Diskussion gegeben. Drei Lesungen würden durchgeführt. Er gehe davon aus, dass die Inhalte der Anträge bekannt seien. Wer sich in den letzten Wochen an der Diskussion über die Haushaltsgestaltung beteiligt habe, habe die Anträge zur Kenntnis nehmen müssen. Er sehe eine gute Beratungsgrundlage, was die Anträge der SPD-Fraktion angehe. Sie seien im Übrigen am 19.12. an das Ausschussesekretariat gefaxt worden. Die Anträge der FDP-Fraktion lägen auch vor.

Bernhard Recker (CDU) erkundigt sich, warum die Anträge dann nicht vorher verteilt worden seien.

Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold erwidert, die Anträge seien als E-Mail bei Herrn Kubitzky eingegangen. Er sei leider erkrankt. Von daher seien die Anträge nicht weitergeleitet worden.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) legt dar, aus Sicht ihrer Fraktion habe man sehr wohl Beratungsgrundlagen. Die Ergebnisse des Vermittlungsausschusses seien für die Gesamthaushaltsslage wesentlich. Das betreffe die Grunddaten des Landeshaushaltes und die Grunddaten aller anderen Haushalte. Die Landesregierung erstelle jetzt eine zweite Ergänzungsvorlage. Das sei in den vergangenen Jahren auch oft der Fall gewesen.

Der Ausschuss berate jetzt auf der Grundlage dessen, was vorliege. Die Koalitionsfraktionen hätten ihre Anträge eingereicht. Die FDP-Fraktion habe das auch getan. Sie schlage vor, über die Anträge zu beraten und über die beiden Haushaltsjahre ordnungsgemäß abzustimmen. Das seien wichtige Signale für die jeweiligen Empfänger und Träger von Leistungen sowie für die Bürgerinnen und Bürger.

Der HFA müsse die Ergebnisse zusammenbinden und dem Plenum zuleiten. Die Lesungen könnten, wie verabredet, stattfinden. Es habe eine Verabredung im Ältestenrat gegeben, in diesem Jahr so zu verfahren. Das gelte für alle Ausschüsse. Ihre Fraktion habe ihre Hausaufgaben gemacht.

Herr Recker spreche jetzt von einer Gesamtverantwortung. Die habe ihre Fraktion immer wahrgenommen. Natürlich würden in den Fachausschüssen die Fachanträge beraten. Im HFA laufe alles zusammen. Die Opposition habe oft Anträge eingebracht, die keine Deckungsvorschläge aufgewiesen hätten. Trotzdem sei im Ausschuss darüber diskutiert worden. Gerne würde sie die Protokolle heraussuchen. Die Vertreter der CDU-Fraktion hätten immer darauf verwiesen, die Deckungsvorschläge an anderer Stelle zu unterbreiten. Die CDU verkehre hier genau die Argumentation, die sie in den vergangenen Jahren immer angeführt habe. Das zur historischen Wahrheit.

Frau Löhrmann schlägt vor, in die Details einzusteigen.

Bernhard Recker (CDU) hält fest, in diesem Jahr gehe es um ganz andere Dimensionen und Auswirkungen als in den letzten Jahren. Gerade wenn aus den anderen Bereichen Deckungsvorschläge erbracht würden, müsse man die Grundlagen haben, um konkret die Vorschläge machen zu können. Die Situation sei anders als früher.

Ralf Witzel (FDP) stimmt der Aussage von Frau Löhrmann zu, dass die Beratungen, die der Ausschuss hier führe, wichtige Signale ins Land und an die Betroffenen aussendeten. Die FDP-Fraktion mache mit ihren Vorschlägen deutlich, wie sie sich ein zukunftsfähiges Bildungs- und Weiterbildungssystem vorstelle.

Die Anträge der FDP-Landtagsfraktion lägen vor, in Teilbereichen seien sie erst gestern Mittag fertig gestellt worden. Eventuell könne man die Verteilung zukünftig besser organisieren. Auch in einer der letzten Sitzungen hätten Unterlagen der Ministerin den Ausschuss nicht erreicht. Dass in den Haushaltsberatungen immer ein wenig Chaos herrsche, sei er aus den letzten Jahren gewohnt.

In der Tat, der Haushalt werde zum ersten Mal in der Geschichte des Landes für zwei Jahre verabschiedet. Die Regierung wolle die Diskussionen vor der nächsten Landtagswahl nicht mehr führen.

Er bitte die Landesregierung, die Beantwortung der noch offenen Fragen zunächst vorzunehmen. Seine Fraktion habe vom Ministerium keine schriftliche Beantwortung erhalten. Auch wolle er noch einige ergänzende Fragen stellen.

Sodann berät der **Ausschuss** die Anträge der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion, beginnend mit dem Einzelplan 15. Die Begründungen und Abstimmungsergebnisse sind der in Drucksache 13/4815 enthaltenen **Vorlage 13/2644** bzw. für den Einzelplan 05 der in Drucksache 13/4805 enthaltenen **Vorlage 13/2612** zu entnehmen.

Im Folgenden werden nur Diskussionsbeiträge wiedergegeben, die wesentlich über die Darstellungen in den genannten Vorlagen hinausgehen.

Hinsichtlich der **Ifd. Nr. 1** des Antrages der FDP-Fraktion zu **Kapitel 15 020 - Allgemeine Bewilligungen - Neue Zielgruppe 63 - Aufbau eines Weiterbildungscontrollings** - weist **Manfred Degen (SPD)** darauf hin, dass vonseiten des Ministeriums eine Evaluation geplant sei. Mit der Evaluation gehe auch ein Vergleich des bishe-

rigen Controllings mit anderen Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb der verschiedenen Bundesländer einher.

Für ein Controlling zum jetzigen Zeitpunkt sehe er keinen Bedarf. Es gebe auch keinen Bereich im Bildungswesen, der so dem Controlling unterliege wie der Weiterbildungsbe- reich. Die Teilnehmer stimmten ja ab, ob sie die Weiterbildung nutzten oder nicht.

Klaus Kaiser (CDU) bezeichnet die Intension des Antrages als richtig. Controlling sei Bestandteil der Weiterbildung. Für die CDU-Fraktion sei das Signal wichtig, dass in der Weiterbildung keine Kürzungen angesagt seien. Bei der Evaluation, bei den Überprü- fungen seien die einzelnen Einrichtungen schon wesentlich weiter als die Landesebene selbst. Die Evaluation finde nämlich konkret jedes Jahr bei der Verabschiedung der Kommunalhaushalte statt.

Man dürfe nicht vergessen, dass aufgrund der schlechten Ausstattung der Städte und Gemeinden deren Zuschüsse ebenfalls zurückgeführt würden, was die Situation zusätz- lich erschwere und was dazu führe, dass Evaluationsprozesse in den einzelnen Einrich- tungen stattfänden. Von daher sollte von Landesebene aus nicht zusätzliches Geld da- für ausgegeben werden.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) erklärt, mit dem Wirksamkeitsdialog habe man einen aus- gesprochen intensiven Evaluationsprozess sowohl innerhalb der einzelnen Einrichtun- gen als auch innerhalb der Bezirksregierungen. Dadurch unterliege die Nachfrage, be- zogen auf das Weiterbildungsangebot, einem Controlling. Der Antrag sei überflüssig. Man könne die Fragestellung aufgreifen, wenn das Gutachten der Landesregierung vor- liege, ob hier weiterer Handlungsbedarf bestehe.

Ralf Witzel (FDP) gibt an, den Anträgen der FDP-Landtagsfraktion zu diesem Bereich sei zu entnehmen, dass es nicht darum gehe, einen Steinbruch für zukünftige Einspa- rungen zu gewinnen. Einigkeit bestehe darin, dass das Geld, das sehr knapp sei, ver- antwortlich eingesetzt werden müsse. Man müsse für bestimmte Förderbereiche Schwerpunkte bilden und bewerten, auf welche Arbeitsschwerpunkte sich die verschie- denen Träger konzentrierten, in welchen Bereichen sie besondere Kompetenzen hät- ten.

In allen Gesprächen werde deutlich, dass es keine transparente Systematik gebe, wie man eine Qualitätskontrolle und -steuerung durchführen könne. Das sei auch keine Frage der Kontrolle. Im Wesentlichen gehe es darum, für zukünftige Prozesse Steue- rungsinformationen zu generieren, Hinweise auf Weiterentwicklungen zu bekommen. Bei öffentlich bezuschussten Maßnahmen wie bei der VHS finde am Ende einer Maß- nahme nicht immer eine entsprechende Seminarevaluation statt. Nun könne man natür- lich sagen, dass das auf den Schulbereich auch nicht zutreffe.

Bei berufsqualifizierenden Maßnahmen gehe es etwa nicht nur darum, was an berufs- qualifizierendem Wissen für die Seminarteilnehmer vermittelt worden sei, sondern ob diese Kenntnisse auch anwendungsbezogen seien, ob die Leute bessere Arbeitsmarkt- chancen auf dem Markt hätten oder ob sie ihren Job dann qualifizierter machen könn-

ten. Solche Fragestellungen seien für Unternehmen, die für die Maßnahmen Gelder bezahlten, wesentlich. Private Anbieter, die solche Evaluationen nicht anböten, bekämen auch keine Aufträge. Im öffentlichen Bereich schein das anders zu sein. Da dürfe man nicht zehn Jahre warten.

Zu dem **laufenden Antrag Nr. 2** der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 15 030 - Landesförderung der Arbeitspolitik und Aus- und Weiterbildung Titel (neu) - Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge** - gibt **Manfred Degen (SPD)** an, über das Nachholen schulischer Abschlüsse im Rahmen der Weiterbildungseinrichtungen fast ausschließlich an Volkshochschulen sei lange diskutiert worden. Vor einigen Jahren sei für diesen Bereich eine Sonderförderung eingebracht worden. In der Startphase sei es um 3 Millionen € gegangen. Diese Mittel seien in die Pauschalierung eingeflossen und nicht mehr zielgerichtet an die Einrichtungen vergeben worden, die solche Angebote vorhielten.

Jetzt gehe es darum, die Angebote abzusichern. 5 Millionen € sollten aus der allgemeinen Zuweisung herausgenommen werden. Dafür werde dann eine eigene Haushaltstelle wie früher für die gezielte Förderung dieser Maßnahmen der Einrichtungen der Weiterbildung eingerichtet.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) hält fest, die Kommunen hätten nachdrücklich darum gebeten, diesen Titel neu einzurichten. Die Träger der Weiterbildungseinrichtungen, insbesondere die Volkshochschulen, stünden dahinter. Solange das Schulsystem nicht so aufgebaut sei, dass alle Jugendlichen einen qualifizierten Abschluss bekämen, müsse es solche Zusatzangebote geben.

Klaus Kaiser (CDU) erklärt, die CDU-Fraktion werde diesem Antrag zustimmen. Dieser Antrag sei eigentlich Teil einer Propaganda nach dem Motto: Die Koalitionsfraktionen nähmen Kürzungen im Weiterbildungsbereich zurück. Wenn man genauer hinsehe, werde deutlich, dass auf die Bestandssicherung der Schulabschlusslehrgänge reagiert werde, die in aller Regel von den Volkshochschulen kostengünstig erbracht würden. Es fließe kein zusätzliches Geld in den Weiterbildungsbereich hinein. Das mache auch die Schwierigkeiten aus.

Die CDU begrüße, dass diese 5 Millionen geblockt zur Verfügung gestellt würden. Dem Folgeantrag, dass die Gelder aus dem Gesamtverbund herausgenommen werden sollten, sei nicht zuzustimmen.

Fest stehe, dass im Weiterbildungsbereich so wie im letzten Jahr der Wortbruch fortgesetzt werde. Bei der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes habe man darauf gesetzt, dass eine Trägerlandschaft da sei und dass Verlässlichkeit hineinkomme. Verlässlichkeit heiße auch haushaltsgesetzliche Verlässlichkeit. Sie werde im laufenden Jahr wieder durchbrochen. Das sei vehement zu kritisieren. In der Folge werde die soziale Symmetrie im Lande weiter im Lande nach unten verschoben. Die Belastungen würden auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer geschoben.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
42. Sitzung (öffentlich)

07.01.2004
sd-ke

Diese Politik führe dazu, dass diejenigen, die besonders von den Weiterbildungseinrichtungen angesprochen werden sollten, besonders belastet würden. Mit den Anträgen solle nach außen Propaganda betrieben werden. In der Substanz würden aber freie Träger und die öffentlich-rechtlichen Weiterbildungsträger massiv geschwächt. Die Folge sei, dass auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer höhere Entgelte zukämen. Dadurch würden gerade die, die es nötig hätten, von der Weiterbildung fern gehalten. Da sollte man auch nicht von der Priorität der Bildung sprechen.

Die Verwaltungsmenschen neigten dazu, pauschal zu kürzen. Das ersetze die Politik. In der Politik müsse man aber Prioritäten setzen. Wenn man überall 15 % kürze, zeige das, dass man kapituliert habe. Das kennzeichne auch den Weiterbildungshaushalt.

Zu begrüßen sei es, dass in einer Notiz klargestellt werde, dass das Verfallsdatum des novellierten Weiterbildungsgesetzes nicht mit fünf Jahren anzugeben sei. Das habe ja in der Fachöffentlichkeit für erhebliche Unruhe gesorgt.

Manfred Degen (SPD) bestätigt, der Weiterbildungsbereich werde generell um 15 % gekürzt. Das könne er auch nicht als großen Erfolg verkaufen. Er halte die Kürzungen im Vergleich zu den Kürzungen in den anderen Bereichen aber für vertretbar. Die Anregungen aus Niedersachsen und Hessen seien nicht übernommen worden. Dort nähmen die Kürzungen ganz andere Dimensionen ein.

Er meine, dass die Einrichtungen der Weiterbildung mit der Situation leben könnten. Die 15 % betrafen die Finanzierung der Organisationen der Weiterbildung, die so genannten Ermessensmittel oder auch das Adolf Grimme Institut. Die angesprochenen 5 Millionen € seien damals mit in die Pauschale eingegangen. Sie seien aber für diesen Zweck nicht mehr zielgerichtet gebunden gewesen. Er halte es für legitim, die Bindung wieder einzuführen.

Den Aufruf des **lfd. Antrags Nr. 3** der FDP-Fraktion zu **Kapitel 15 030 - Landesförderungen der Arbeitspolitik und Ausbildung und Weiterbildung - Titel 633 20 - Zuweisungen für die Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden** - nimmt **Ralf Witzel (FDP)** zum Anlass darauf hinzuweisen, dass von den Kürzungen die Stiftungen und Parteien nicht stärker belastet würden als andere Weiterbildungsbereiche. Es sei aber wichtig, dass die Landesregierung das halte, was sie über Jahre versprochen habe.

Die FDP-Fraktion fordere eine Erhöhung der Ansätze für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden sowie für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft. Die Weiterbildungseinrichtungen müssten weiterhin handlungsfähig bleiben und ihren Bildungsauftrag erfüllen können.

Die amtierende Landesregierung habe immer von Vertrauensschutz für die Weiterbildungseinrichtungen gesprochen. Zu Beginn der Haushaltsberatungen in der Legislaturperiode sei immer gesagt worden, dass es in Zusammenhang mit dem Weiterbildungsgesetz zu keinen Kürzungen komme. Das WbG sei damals unter Verantwortung der Ministerin Behler verabschiedet worden.

Niemand habe die Landesregierung gezwungen, entsprechende Zusagen zu machen und Gesetze mit den entsprechenden Regelungen vorzusehen. An den Versprechungen müsse sich die Landesregierung heute messen lassen.

Sie müsse sich dem Vorwurf des Wortbruches stellen. Die Landesregierung habe an dieser Stelle ohne Not gehandelt. Die Landesregierung sehe seit Jahren verfassungswidrige Haushalte vor. Die Ausgaben seien sachlich notwendig. Die Anträge der FDP-Fraktion zielten auf eine Wiederherstellung der ursprünglichen Zusage der Mittel für die Weiterbildungseinrichtungen.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) merkt an, ein Gesetz werde nach bestem Wissen und Gewissen unter der Annahme verabschiedet, dass man die Bedingungen beibehalten könne. Das betreffe andere Politikbereiche genauso wie den Landesjugendplan oder den Wirksamkeitsdialog. Die Gesetze würden auf der Grundlage von Finanzplanungen, Steuereinnahmen erlassen, die sich insbesondere in den letzten drei Jahren rapide verändert hätten. Das habe dazu geführt, dass politische Zusagen in Gesetzen oder an anderen Stellen nicht hätten aufrechterhalten werden können, so weh das in jedem Einzelfall tue.

Sie halte es für nicht verantwortbar, einzelne Bereiche außen vor zu lassen. Das würde die Akzeptanz von Kürzungsnotwendigkeiten insgesamt erhöhen. Wenn man das mit allen Trägerinnen und Trägern der Einrichtungen differenziert diskutiere, erhöhe das die Akzeptanz aller für die Maßnahmen. Die Menschen wüssten, dass angesichts des knappen Geldes nicht alles so bleiben könne, wie es in den vergangenen Jahren gewesen sei. Im Übrigen weise sie die Aussage zurück, dass seit Jahren verfassungswidrige Haushalte aufgestellt würden.

Er zitiere nur die Gerichte, erwidert **Ralf Witzel (FDP)**. Das Entscheidende sei doch die Prioritätensetzung in diesem Bereich. Das betreffe den politischen Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers. Es gebe viele Fixkosten. Die FDP-Fraktion werde einen Entwurf mit weniger Neuverschuldung des Landeshaushalts vorlegen. Natürlich werde an anderen Stellen gekürzt. Der FDP sei es wichtig, dass der Haushalt in sich konsistent sei.

Der absolute Schwerpunkt liege für die FDP-Fraktion auf dem Bildungsbereich. Der Bau eines Radweges sollte eher zwei Jahre zurückgestellt werden, um stattdessen den Bildungsbereich zu sanieren. Die Koalitionsfraktionen setzten keine Prioritäten, sondern wendeten das Gießkannenprinzip an. Er hätte sich eine klare Prioritätensetzung gewünscht. Die FDP-Fraktion werde Einsparvorschläge unterbreiten.

Klaus Kaiser (CDU) kommt darauf zu sprechen, dass nach Aussage der Frau Löhrmann jeder Bereich ein bisschen kürzen müsse nach dem Motto: Optik müsse sein; auch wenn weniger Geld da sei.

Zur Prioritätensetzung: In den Weiterbildungsbereich müsse gezielt investiert werden. In anderen Bereichen müsse man auf Gelder verzichten. Wenn man überall pauschal ein-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
42. Sitzung (öffentlich)

07.01.2004
sd-ke

fach kürze, komme das einem Politikverzicht gleich. Das werde das Land nicht aus der Krise führen.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) hält fest, andere Bereiche erbrächten höhere Konsolidierungsbeiträge. Sie wäre glücklich, wenn es in allen Bereichen nur 15%ige Kürzungen gäbe. Insbesondere beim Schulhaushalt komme es zu Steigerungen. Insofern gebe es Investitionsentscheidungen für die Bildung in diesem Land.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung **stimmt** dem **Einzelplan 15 - Ministerium für Wirtschaft und Arbeit** - in der Fassung der beschlossenen Änderungsanträge mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **zu**.

Sodann diskutiert der Ausschuss über die Änderungsanträge der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushaltsgesetz 2004/2005 und stimmt darüber ab - vgl. Drucksache 13/4890, Vorlagen 13/2565 und 13/2566.

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Jugend und Kinder

- Bereich Schule

Ralf Witzel (FDP) bittet darum, dem Ausschuss die Informationen zuzuleiten, die in der letzten Sitzung erbeten worden seien. Er hätte dann auch noch ein paar Anschlussfragen.

Ministerin Ute Schäfer weist darauf hin, dass die Fragen mit Schreiben vom 19. Dezember beantwortet und an den Vorsitzenden weitergeleitet worden seien.

Die Ministerin trägt das Antwortschreiben vor - vgl. Vorlage 13/2728.

Ralf Witzel (FDP) kommt darauf zu sprechen, dass die Ministerin in ihrem Bericht zur Unterrichtsversorgung in Zusammenhang mit dem Haushaltsplan die Anpassung der Schüler-Lehrer-Relation für die Fortschreibung der nächsten beiden Schuljahre bekannt gegeben habe. In den unterschiedlichen Schulformen gebe es unterschiedliche Zuwächse in der Schüler-Lehrer-Relation. Grund- und Hauptschulen seien beispielsweise stark belastet, Berufskollegs und Gesamtschulen am wenigsten.

Er frage, wie sich die unterschiedlichen Anwüchse in der Schüler-Lehrer-Relation bei den verschiedenen Schulformen erklären lassen.

Leitender Ministerialrat Knevels (Ministerium für Schule, Jugend und Kinder) legt dar, die Schüler-Lehrer-Relation verschlechtere sich, weil die Schüler-Lehrer-Relation als Faktor in die Stundenerhöhung einfließe. Die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung um eine Wochenstunde gebe den Ausschlag. Rechnerisch verschlechtere sich die Schüler-Lehrer-Relation in den verschiedenen Schulformen im Ergebnis unterschied-

lich. Dadurch falle nicht zusätzlicher Unterricht aus, Klassen würden nicht größer - was in unterschiedlichen Klassenmitteilungen behauptet worden sei.

Der Lehrer gebe eine Stunde mehr Unterricht. Durch die Veränderung der Schüler-Lehrer-Relation werde auch keine Klasse größer, es ändere sich lediglich der Faktor Lehrerarbeitszeit. Bei der Schüler-Lehrer-Relation Grundschule seien Stellenzuschläge bisher nicht berücksichtigt worden, nämlich für Englisch in der Grundschule und für die Schulleitungsentlastung. Das hätte eigentlich in die Schüler-Lehrer-Relation eingerechnet werden müssen. Der Haushaltsentwurf stelle das wie im Jahre 2003 separat dar, womit verdeutlicht werde, dass zu dieser Aufgabe zusätzliche Stellen zur Verfügung stünden. Ab 2006 müssten die Stellen für Englisch und für die Schulleitungsentlastung in die Schüler-Lehrer-Relation eingerechnet werden.

Das heiße für die Grundschule, dass sich die Relation im Jahre 2006 bei ansonsten unveränderten Bedingungen auf 1:24 verbessern würde. Jetzt betrage sie 1:24,6, liege nach dem Bericht zur Unterrichtsversorgung bei 1:25,3. Im Jahre 2006 würde die Relation bei 1:24 liegen.

Marie-Theres Ley (CDU) hält fest, nun werde jeweils eine Stunde mehr an den entsprechenden Schulen gegeben. Sie frage, ob das nur bis zum Beginn des neuen Schuljahres gelte und ob anschließend diese eine Stunde eingerechnet werde. Die erhöhte Schüler-Lehrer-Relation werde sich bei den Schulen durch die Einstellung von weniger Lehrern bemerkbar machen. Sie bitte um Stellungnahme.

LMR Knevels (MSJK) antwortet, die Schüler-Lehrer-Relation ändere sich zum 1. August 2004. Alles, was er eben erklärt habe, beziehe sich auf den Beginn des kommenden Schuljahres. Durch die Erhöhung der Lehrerarbeitszeit ab 1. Februar habe man einen Gewinn. Die Lehrerarbeitserhöhung fließe nicht in die Relation ein. Diese erhöhte Arbeitszeit stehe dem System zusätzlich für ein halbes Jahr zur Verfügung,

Die Schüler-Lehrer-Relation sei eine Rechengröße, stellt **Ministerin Ute Schäfer** heraus. Der Klassenfrequenz-Richtwert sei etwas anderes. Dieser Wert, die Anzahl der Schüler in einer Klasse, sei nicht verändert worden. Er werde auch nicht dadurch verändert, dass die Lehrer eine Stunde mehr arbeiteten. Die Rechengröße brauche man für die Berechnung des Haushaltes und für das Finanzvolumen.

Ralf Witzel (FDP) hält fest, zunächst sei gesagt worden, es handele sich um eine rein statistische Anpassung aufgrund der zusätzlichen Arbeitsmehrverpflichtung ohne jeden Struktureffekt zwischen den Schulformen. Auch wenn es kleinere Abweichungen in den jetzigen Pflichtstunden pro Woche gebe, dürfe es nicht sein, dass der Aufstockungswert, der über die Arbeitsbelastung, die Betreuungsrelation etwas aussage, bei der Schulform Gesamtschule 0,2 und an anderen Schulen der Sekundarstufen 0,6 betrage. - "Das liegt an der Menge der Lehrerinnen und Lehrer, die in diesen Schulformen sind," wirft **Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** ein.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
42. Sitzung (öffentlich)

07.01.2004
sd-ke

Marie-Theres Ley (CDU) führt aus, nach der rein rechnerischen Größe, der Schüler-Lehrer-Relation, würden den Schulen auch die Lehrerstunden zugewiesen. Dann könne es doch dazu kommen, dass nach den Richtwerten, die an den einzelnen Schulformen gälten, Klassen zusammengelegt würden, weil weniger Lehrer zugewiesen würden.

LMR Knevels (MSJK) hält fest, am 1.8.2004 ändere sich die Schüler-Lehrer-Relation. Sie müsse konsequenterweise schlechter werden, weil in den R-Wert als eine Größe die Lehrerarbeitszeit einfließe. In die Relation flössen auch die Werte für die Stundentafel und für die Klassengröße ein. Die Formel lautet: $R = F \times A : BK$.

Wenn den Schulen mehr Lehrerarbeitszeit zur Verfügung stehe, werde auch ein Aufwachsen der Schülerzahlen bedient und nicht durch die Vergrößerung von Klassen. Ab 01.2. bis zum 31.07. stehe die Lehrerarbeitszeit zusätzlich den Schulen zur Verfügung, weil sich der R-Wert noch nicht ändere, erst am 1.8. Die Unterschiedlichkeit in den Schulformen müsse es mit Blick auf die Veränderung des R-Wertes geben, weil die Pflichtstundenzahlen, die Stundentafeln und Klassengrößen unterschiedlich seien. In den Schulformen fielen auch die Vorgriffsstunden weg. Die wegfallende Vorgriffsstunde müsse auch berücksichtigt werden. Das sei rechnerisch korrekt.

Ralf Witzel (FDP) erkundigt sich, inwieweit die beabsichtigte Änderungen, Abitur in zwölf Jahren, sowie die Veränderungen bei der Schulaufsicht Berücksichtigung fänden.

Ministerin Ute Schäfer erwidert, üblicherweise bräuchte man dazu erst Beschlüsse des Landtags. Danach mache man die Berechnungen.

Ralf Witzel (FDP) kommt auf das Anhörungsverfahren hinsichtlich des Haushaltsgesetzes zu sprechen. Vom VBE, vom Philologenverband habe es Zuschriften gegeben, die sich im Wesentlichen auf zwei/drei Punkte konzentrierten. Der Philologenverband werfe dem Ministerium vor, dass die Berechnung der Beförderungsstellen im Haushalt falsch sei.

Er frage, ob die Vorwürfe des Philologenverbandes zuträfen, wonach die Berechnungen falsch und ungerecht zwischen Gesamtschulen und Gymnasien seien. Das betreffe die A-14/A-15-Beförderungsstellen.

Der VBE habe zu der flexiblen Schuleingangsphase und zu den Schulkindergärten ausgeführt, dass nicht alle Kräfte, die jetzt im Schulkindergarten tätig seien, in die flexible Schuleingangsphase übergeleitet würden. Die flexible Schuleingangsphase würde zudem durch zeitgleich stattfindende Kürzungen zulasten der Integrationshilfen finanziert. Er bitte um Stellungnahme.

LMR Knevels (MSJK) äußert sich zunächst zur Aufteilung der 1.100 Beförderungsstellen. Die Beförderungsstellen würden in den verschiedenen Schulkapiteln reduziert. Der Philologenverband habe gefragt, ob die Berechnungen zutreffend seien. Das Ministerium habe die Berechnungen dem Vorsitzenden des Philologenverbandes umfassend erläutert. Er gehe davon, dass er die Berechnungsweise akzeptiere. Die Schulformen

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
42. Sitzung (öffentlich)

07.01.2004
sd-ke

würden proportional an der Reduzierung der A 14-Stellen, bezogen auf den Ausgangswert 1.100, teilnehmen.

Ralf Witzel (FDP) erkundigt sich, ob 200 Stellen bei den Gesamtschulen in die Kürzungen überhaupt nicht eingeflossen seien.

Das sei unzutreffend, antwortet **LMR Knevels (MSJK)**. Die Zahl der zugrunde liegenden Stellen, die für die Rückführung der Beförderungsstellen maßgebend sei, werde für alle Schulformen nach denselben Kriterien vorgenommen. Der Philologenverband habe gefordert, dass man mit einbeziehen müsste, dass die Gesamtschulen mehr Leitungsstellen als die Gymnasien hätten. Die Absicht sei gewesen, die Schulleitungsstellen bei der Reduktion von A-14/A-15-Stellen außen vor zu lassen.

Nun möge der Philologenverband beklagen, dass es an Gesamtschulen eine andere Leitungsstruktur gebe als an Gymnasien. Wenn man das Leitungsamt nicht bei der Kürzung berücksichtige, dann müsse man die Kürzungen auf die ansonsten vorhandenen A-14/A-15-Stellen beziehen, die keine Leitungsstellen seien. Die Berechnung sei korrekt. Der Philologenverband habe das nachvollzogen. Dass die Leitungsstruktur an Gesamtschulen eine andere sei als an Gymnasien, stimme natürlich.

Dass nicht alle Schulkindergärtnerinnen in die Schuleingangsphase überführt würden, sei ihm neu. Ziel sei es, die Damen, die auf den Stellen säßen, mit in die Schuleingangsphase mit Förderaufgaben einzubeziehen. Wenn da jemand nicht übernommen werden sollte, wäre ihm das neu. Er könne sich auch nicht vorstellen, warum das nicht gemacht werden sollte.

Wahrscheinlich habe man Leuten angeboten, aus ihrer bisherigen Tätigkeit im Schulkindergarten auszuschneiden - vielleicht habe es auch den ein oder anderen altersbedingten Fall gegeben -, gibt **Ralf Witzel (FDP)** zu bedenken. Er und der VBE behaupte nicht, dass Leute gegen ihren Willen nicht übernommen worden seien. Für ausscheidende Kräfte würden unter dem Strich keine Neuen eingestellt.

Er frage, ob in der Größenordnung der bisherigen Haushalte für Schulkindergärten auch neue zusätzliche Ressourcen für die flexible Schuleingangsphase zur Verfügung gestellt worden seien.

Die flexible Schuleingangsphase werde es erst ab 01.08.2005 geben, betont **LMR Knevels (MSJK)**. Erst dann könne sich das Problem für die Schulkindergärtnerinnen stellen. Alle, die wollten, würden in die Schuleingangsphase übernommen. Wenn jemand aus dem Landesdienst ausscheiden wolle, werde das akzeptiert. Jeder, der wolle, werde übernommen. Die Stelle bleibt selbstverständlich erhalten. Alle Stellen der Schulkindergärten würden in die Schuleingangsphase umgesetzt. Die Schulkindergärtnerinnen, die in der Schuleingangsphase tätig werden wollten, würden übernommen. Die Umsetzung betrage 1:1.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
42. Sitzung (öffentlich)

07.01.2004
sd-ke

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) verweist darauf, dass die Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen - 2005 - im Haushaltsplanentwurf 2004/2005 in Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam -, Seite 151 zu finden seien. Danach würden 455 Stellen in die flexible Schuleingangsphase nach Kapitel 05 310 verlagert. Der Förderzuschlag für die flexible Schuleingangsphase werde in Kapitel 05 310 - Öffentliche Grundschulen mit 593 Stellen angegeben - vgl. Haushaltsplanentwurf 2004/2005, Seite 179.

LMR Knevels (MSJK) bestätigt, dass die Stellen aus den Schulkindergärten in das Kapitel Grundschulen umgesetzt würden. Im Haushaltsjahr 2004 würden die Stellen für die Integrationshilfe in das Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - übergehen. Der Anteil für die Schuleingangsphase werde in das Kapitel Grundschulen verlagert.

Ralf Witzel (FDP) hält fest, die in den nächsten anderthalb Jahren ausscheidenden Kräfte würden 1:1 ersetzt.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) merkt an, Schulkindergärten gebe es nicht in jeder Grundschule. Die Schuleingangsphase werde aber für jede Grundschule verpflichtend. Sie frage, nach welchem Schlüssel die Stellen verteilt würden. Die Schulkindergärtnerinnen seien anders qualifiziert als die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer. Man könne die Kräfte ja nicht dritteln. Sie frage, wie das geplant sei.

Ministerin Ute Schäfer führt aus, nicht alle Schulen hätten einen Schulkindergarten. Die Probleme seien nicht überall gleich, was die Unterstützung der besonderen Gruppen der Kinder angehe. Die Stellen würden an speziellen Grundschulen eingesetzt.

Wenn die Kinder aus den Schulkindergärten in die Grundschule integriert würden, müssten die Zuwächse durch zusätzliche Lehrerstellen bedient werden. Die Integration und die Sprachförderung seien von besonderer Bedeutung für Klassen 1 und 2. Die Schulkindergärtnerinnen, die Sozialarbeiterinnen und die Sozialarbeiter und die Integrationsstellen würden mit in die flexible Schuleingangsphase genommen.

Der **Ausschuss** berät die vorgelegten Änderungsanträge der Fraktionen und stimmt darüber ab - vgl. **Vorlage 13/2612**. Die Begründungen zu den Anträgen und die Abstimmungsergebnisse sind der der Drucksache 13/4805 beigefügten Vorlage 13/2612 zu entnehmen.

Den Aufruf des **laufenden Antrags Nr. 1** der FDP-Fraktion zu **Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 427 20 - Vergütungen für Aushilfen** - nimmt **Ralf Witzel (FDP)** zum Anlass zu verdeutlichen, mit der Ansatzserhöhung werde die Einrichtung regulärer Stellen und damit auch einer Vertretungsreserve ermöglicht. Die alleinige Gewährleistung von Vertretungen durch Mangelprogramme zulasten der Beschäftigten und zulasten der Schülerinnen und Schüler sei falsch.

Bernhard Recker (CDU) begrüßt das Ziel. Die Zahlen seien allerdings nicht realistisch. Es gebe bestehende Verträge, die erst im Laufe der nächsten Monate aufgelöst werden könnten. Insofern müssten entsprechende Summen zur Verfügung stehen.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) erinnert daran, dass es aufgrund der Kürzungen im letzten Jahr zu massiven Schwierigkeiten gekommen sei. Die Bezirksregierungen und die Schulen hätten darum gebeten, den Titel möglichst wieder auf das Niveau zu bringen. Sie hielten das Instrument "Geld statt Stellen" für richtig und flexibel. Die Schulpraktiker sagten, dass sich "Geld statt Stellen" nach anfänglichen Schwierigkeiten zu einem guten Instrument entwickelt habe. Sie teile die Begründung von Herrn Witzel nicht.

Vertretungsunterricht werde es immer geben müssen, weil es in Schulen immer Krankheitsfälle gebe. Wichtig sei, die Vertretungen sicherzustellen. Natürlich könne es in Einzelfällen dazu kommen, dass Klassen andere Lehrkräfte hätten als die, die gerade krank seien. Darüber müsse man sich auch im Klaren sein.

Ralf Witzel (FDP) geht davon aus, dass alle Kräfte, die aus dem Programm "Geld statt Stellen" bezahlt würden, bereit wären, in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis überzuwechseln. Es gehe um die Einrichtung einer verlässlichen Vertretungsreserve mit regulären Stellen. Er gehe davon aus, dass alle jetzt in dem Mangelprogramm arbeitenden Lehrkräfte bereit seien, in gesicherte Beschäftigungsverhältnisse einzutreten.

Bernhard Recker (CDU) hält fest, im Ziel bestehe Einigkeit. Viele Schulpraktiker sagten allerdings auch, dass eine Stellenreserve an einer Schule ohne erheblichen Verwaltungsaufwand mindestens genauso sinnvoll sei. Man sollte hier langsam kontinuierlich überführen. Dazu werde seine Fraktion entsprechende Anträge einbringen.

Zum laufenden Antrag Nr. 4 der FDP-Fraktion zu **Kapitel 05 300 - Titelgruppe 72 - Offene Ganztagschule im Primarbereich** - führt **Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** aus, sie teile die Begründung zu den beiden letzten Anträgen der FDP-Fraktion nicht, dass sich die offene Ganztagschule im Primarbereich angeblich nicht bewährt habe. Viele neue Schulen wollten im kommenden Schuljahr, auch in CDU-geführten Gemeinden, hinzukommen. Das sei für die Kinder in diesen Gemeinden gut und richtig. Es wäre kontraproduktiv, das Projekt abzuwürgen.

Wenn Herr Witzel das, was Erziehungskräfte, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen an offenen Ganztagschulen an Arbeit leisteten, als reine Betreuung bezeichne, qualifiziere er die Arbeit dieser Personen ab. Auch werde damit die Arbeit, die diese Personen zurzeit in Horten oder anderen Betreuungsangeboten leisteten, sowie die Arbeit der Erzieher und Erzieherinnen in den Kindergärten diskriminiert. Auch dort habe man nicht nur einen Betreuungs-, sondern auch einen Erziehungs- und einen Bildungsauftrag. Alle, die in solchen Einrichtungen arbeiteten, müssten wissen, was die Vertreter der FDP-Fraktion ihnen vorwerfe.

Zu dem **lfd. Antrag Nr. 7** der FDP-Fraktion zu **Kapitel 05 490 Ersatzschulen - Neuer Titel - Zuweisungen und Zuschüsse** - führt **Ralf Witzel (FDP)** aus, man müsse froh

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
42. Sitzung (öffentlich)

07.01.2004
sd-ke

über jeden privaten Träger sein, der einen Teil der schulischen Finanzierung übernehme. Ersatzschulen im Land leisteten nicht unerhebliche Finanzierungsanteile für den Landeshaushalt. Sie könnten keine weiteren zusätzlichen Belastungen in Kauf nehmen.

Wenn private Angebote zukünftig entfallen sollten, müsse der Staat zu 100 Prozent öffentlich finanzieren und eigene Angebote vorhalten, damit die Schulpflicht erfüllt werden könne. Das Ganze käme den Steuerzahler weit höher zu stehen. Insofern sollte man, statt die Axt an die Privatschulen zu legen, die ursprünglichen Titelansätze wieder einstellen und die Systematik der letzten Jahre fortführen.

Hans-Martin Schlebusch (CDU) erklärt, die CDU-Fraktion schließe sich dem Antrag der FDP-Fraktion an. In dem Haushaltsbegleitgesetz heißt es: Eine Sonderregelung werde für das Jahr 2005 eingeführt. Das komme einem Sonderopfer gleich, dass die Schulen in privater Trägerschaft im Gegensatz zu den öffentlichen Schulen zu erbringen hätten. Auch wenn das jetzt auf ein Jahr beschränkt werde, ändere das nichts an der Tatsache.

Zu den Schulen in privater Trägerschaft: Er habe sich eine Schule für Behinderte und Nichtbehinderte, die Matthias-Claudius-Schule in Bochum angesehen. Dort könne niemand verstehen, warum die Träger, vor allem die Eltern, ein Sonderopfer erbringen müssten. Das Gleiche gelte für die Gesamtschule in Gelsenkirchen in einem sozialen Brennpunkt. Herr Frey könne das sicher bestätigen.

Die Evangelische Kirche Rheinland habe in der Sondersitzung des Finanzausschusses kurz vor Weihnachten durch den Kirchenoberrat Bewersdorff klar zum Ausdruck gebracht: Diese Erhöhung sei nicht verfassungskonform. Herr Bewersdorff verweise auf den Artikel 8 der Landesverfassung, der besage, dass für den Betrieb der Schule die notwendigen öffentlichen Zuschüsse zu geben seien. Im Übrigen habe er erklärt, dass die Evangelische Kirche Rheinland keine Möglichkeit der Kompensation habe. Die Kirche habe mit starken Einbrüchen in der Kirchensteuer zu kämpfen.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) hält fest, der Antrag der FDP-Fraktion enthalte keine Deckung. Auch ihre Fraktion sei mit dem Vorschlag, den die Landesregierung auf den Tisch gelegt habe, nicht glücklich gewesen. Die Landesregierung habe Korrekturen vorgenommen. Die Ersatzsonderschulen, egal in welcher Trägerschaft, würden alle grundsätzlich aufgenommen. Die Kürzungen für das Jahr 2004 fänden nicht statt.

Die Kürzung werde auf ein Jahr begrenzt. Das werde in den gesetzlichen Regelungen deutlich. Insofern sei das ein Beitrag zur Konsolidierung wie in vielen anderen Bereichen auch.

Herr Schlebusch habe Verständnis für die Steuerausfälle bei den Kirchen. Sie könnten bestimmte Dinge nicht mehr durchführen. Die Ausfälle beim Land wolle er aber nicht zur Kenntnis nehmen. Als Politiker müsse man sich der schwierigen Haushaltssituation stellen.

Nach Meinung des **Herbert Reul (CDU)** geht niemand davon aus, dass es sich nur um eine einjährige Regelung handelt. Es sei für zwei Jahre angelegt.

Wenn es nur um dieses eine Jahr und nur um 15 Millionen € ginge, dann dürfte man auch niemandem erzählen, dass das ein ernsthafter Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes wäre. Das Argument sei nicht schlüssig. Wer von Konsolidierung spreche, müsse ganz andere Größenordnungen im Blick haben. Da helfe diese Maßnahme überhaupt nicht.

Aufgrund des Druckes von außen versuchten die Koalitionsfraktionen, nicht zu viel zu riskieren. Er frage, ob Frau Löhrmann nicht über ihren Schatten springen könne. Sie müsse überlegen, ob es sich wegen 15 Millionen € lohne, einen solchen Unfrieden anzustiften. Bis zu den abschließenden Beratungen sollte das überdacht werden. Ein Jahr sei einkassiert worden. Dem sollte auch das zweite Jahr folgen.

Marie-Theres Kastner (CDU) wiederholt, dies sei kein Beitrag zur Konsolidierung. Wenn die freien Träger ernst machten, dann komme es zu einer Verschlimmerung des Landeshaushalts. Sie nehme die Waldorfschulen als Beispiel, bei denen die Eltern einen erheblichen Beitrag leisteten. Die Träger könnten die zusätzlichen Kosten nicht auffangen. Sie müssten eventuell einen Antrag beim Land auf eine Notfallregelung stellen. Ansonsten müssten sie die Eltern notgedrungen zur Kasse bitten.

Dann wende man sich wieder an diejenigen, die überhaupt noch den Mut hätten, Kinder in die Welt zu setzen und zu erziehen. Es werde immer wieder gesagt, es sollten mehr Kinder geboren werden. Wie so oft müssten die Eltern wieder alles bezahlen. In den Waldorfschulen müssten die Eltern sehr hohe Beiträge zahlen.

Zu den Schulen in kirchlicher Trägerschaft: Die Kirchen seien dadurch gebeutelt, dass es nicht nur im Bereich der Schulen Kürzungen gebe. Es gebe Kürzungen im Sozialbereich, etwa in den Kindergärten. Es gehe um ein Konglomerat verschiedener Kürzungen einschließlich der Steuerreform, die sich bei den Kirchen noch einmal zusätzlich auswirkten.

Es werde überlegt, eine Einrichtung zu schließen oder nicht. Sie gehe davon aus, dass die Kirchen versuchten, an anderen Stellen zu kürzen. Die Kirchen hätten Erwartungen zu erfüllen. Die Erhöhung der Eigenleistungen der privaten Ersatzschulträger sei finanzpolitisch und auch moralisch unsinnig. Die Menschen im Lande wollten eigentlich einen noch größeren Teil privater Schulen. Die privaten Schulen kämen den Staat preiswerter.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) hält fest, die Kinder, die private Ersatzschulen besuchten, seien schulpflichtig. Das Land zahle nicht einen Cent mehr als für andere Kinder in öffentlichen Schulen. Die vorgesehenen Maßnahmen könnten nicht begründet werden und hielten auch keiner rechtlichen Prüfung stand.

Ralf Witzel (FDP) macht darauf aufmerksam, dass Frau Löhrmann auch in ihrer Schulzeit Angebote katholischer Träger in Anspruch genommen habe. - "Ich habe mit meiner früheren Schulleiterin gesprochen. Sie scheint mit dem Ergebnis zufrieden", erwidert **Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** ein.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
42. Sitzung (öffentlich)

07.01.2004
sd-ke

Die FDP-Fraktion interessiert nicht das Finanzkalkül der Kirchen, fährt **Ralf Witzel (FDP)** fort. Jedes Unternehmen müsse mit seinen Planungen selber klarkommen. Es gehe um die Frage, was für die Gemeinschaft erbracht werde. Wenn man sich einmal anschau, wie ausgeprägt die Solidarsysteme in dem Bereich funktionierten - bis hin zu internen Staffeln, wonach Einkommensschwächere einen geringeren Beitrag als andere aufbringen müssten, dann zeige das, wie weit die Kultur bei den Trägern entwickelt sei, die man auch zukünftig nicht missen wolle.

Zusätzlich zur inhaltlichen Überzeugung für ein starkes Privatschulwesen sprächen auch finanzielle Aspekte dagegen, die Regelungen hier anzutasten. Wie bei der Weiterbildung gebe es erst eine Zusage. Dann komme der erste Wortbruch. Erst sollte um fünf Prozent gekürzt werden. In diesem Jahr sei man schon bei 15 %. Im nächsten Jahr werde es wahrscheinlich um 25 % gehen. Nach dieser Salami taktik laufe die Politik von Rot-Grün. Jedes Jahr werde deutlich, wie die Koalitionsfraktionen verführen.

Zu dem **lfd. Antrag Nr. 5** der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 82 - Innovationsfonds für Schulen/GÖS** - legt **Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** dar, das Programm GÖS trage dazu bei, dass Schulen innovativ arbeiteten, dass sie sich ihrem Umfeld öffneten. Dadurch werde Schulinnovation außerhalb der großen Modellprojekte weiterentwickelt. Da durch die offene Ganztagschule ein Teilbereich aufgefangen werde, müssten auch andere Schulen, die weder selbstständige Schule noch offene Ganztagschulen seien, die Möglichkeit haben, innovative Maßnahmen wie in der Vergangenheit durchzuführen.

Vor zwei/drei Jahren habe es im Landtag eine große Ausstellung gegeben, in der sich die Schulen, die an GÖS mitwirkten, präsentiert hätten. Inzwischen könne man das auch im Internet nachvollziehen. Sie habe mit Herrn Kaiser an einer Veranstaltung teilgenommen. Viele der Schulen knüpften mit der Wirtschaft positive Kontakte und bereiteten die Jugendlichen gut auf ihre Berufsausbildung vor. Das habe sich zu einem kleinen, sehr positiven Markenstein nordrhein-westfälischer Bildungspolitik entwickelt. Sie wolle nicht, dass das Konzept gänzlich auf null gesetzt werde.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) meint, wenn die Schulen überall so weit voraus und so top wären wie im Umweltschutz, der Eine-Welt-Arbeit und in den Bereichen, die Frau Löhrmann einfordere, dann könne man sich freuen. Sie denke, dass das Geld, das für den allgemeinen Unterricht bitter notwendig sei, anderweitig eingesetzt werden sollte. Die FDP-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

Es gebe keine Statistik darüber. Sie kenne Grundschulen, die monatlich einen ganzen Tag in der Landschaft verbrächten, um Müll zu sammeln oder über Umweltschutz zu diskutieren. Das laufe hervorragend. Das Geld sollte für andere Bereiche des Unterrichts am Vormittag eingesetzt werden.

Ralf Witzel (FDP) merkt an, es gehe um die Frage der Verhältnismäßigkeit. Das Land steige mit 5.000 € aus KMK-Vereinbarungen - er denke an das Schüler-Theater - aus. Hier gebe man mal eben 300.000 €.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
42. Sitzung (öffentlich)

07.01.2004
sd-ke

Den Erhalt von mehreren hundert Schulen auf die gleiche Ebene zu setzen wie ein paar Projekte für Eine-Welt und andere, halte er nicht für gerechtfertigt.

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** stimmt dem **Entwurf des Einzelplans 05 - Ministerium für Schule, Jugend und Kinder** - in der Fassung der beschlossenen Änderungsanträge mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmender CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.

Sodann stimmt der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** dem **Entwurf des Einzelplans 20** - Allgemeine Finanzverwaltung - mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu - vgl. Vorlage 13/2635.

2 Nordrhein-Westfalen braucht eine Integrationsoffensive in Grund- und Hauptschulen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3948

3 § 26 SchVG endlich erfüllen - Ausbildungsordnung Sonderschule vorlegen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4031

4 Naturwissenschaftliche Bildung stärken, ohne Lehrermangel zu verschleiern!

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4039

Die Beratung über die Tagesordnungspunkte 2 bis 4 wird verschoben.

gez. Dr. H.-J. Eckhold
Vorsitzender

ke/11.03.2004/18.03.2004

218